

Dokumentation Prof. Holiday

Quelle 01:

<http://www.deutschesfachbuch.de/info/detail.php?isbn=3430200180> (2007-11-08)



[DIESES BUCH PER E-MAIL WEITEREMPFEHLEN >](#)

Uwe Kamenz, Martin Wehrle
Professor Untat
Was faul ist hinter den Hochschulkulissen
 erschienen Februar 2007
 282 Seiten, Paperback
 Ullstein Buchverlage GmbH | ISBN: 3430200180

NEU

18.00 EUR  [IN DEN WARENKORB](#)

Innerhalb 24 Stunden versandfertig. Expressversand: In Deutschland 2,95 € | Österreich: 4,00 € | Europaweit ab 6 €. [Versandkostenübersicht weltweit.](#) Alle Preise inkl. MwSt.

VORWORT

Einleitung Herr Professor, du bist Deutschland! "Prof" - diese vier Buchstaben gelten als Gütesiegel, als akademischer Ritterschlag, als Eintrittskarte zu den Eliten unseres Landes. Prof- diese vier Buchstaben heben den Träger als Vorreiter der Wissenschaft vom Normalsterblichen ab. Kein Berufsstand - außer den Helfern Arzt, Krankenschwester und Polizist - genießt in Deutschland so hohes Ansehen wie die Hochschullehrer. 36 Prozent der Deutschen halten nach einer Umfrage des Allensbach-Instituts... [\[weiter lesen\]](#)



KLAPPENTEXT

Prof - diese vier Buchstaben gelten als Gütesiegel, als Eintrittskarte zu den Eliten unseres Landes. Kein Wunder, denn die Stimme dieses noblen Berufsstands dringt weit über die Hörsäle hinaus: Professoren reüssieren in Talkshows, Reformkommissionen bitten um ihren Rat. Als Aufsichtsräte schmücken sie Firmen, als Gutachter beeinflussen sie Richter, als Lobbyisten greifen sie ins Steuerrad von Wirtschaft und Politik. Dabei kassieren sie nicht nur ordentlich ab, sondern bedienen auch die Interess... [\[weiter lesen\]](#)



AUTOR

Autoren Uwe Kamenz ist Professor für BWL an der FH Dortmund und Honorarprofessor an der Schweizer Educatis University. Er begleitet Studenten als Studienfachberater und leitet als Mitbegründer des Professoren-Netzwerkes "ProfNet" ein Forschungsinstitut für Internet-Marketing. Martin Wehrle ist gelernter Journalist und war Führungskraft in einem Konzern. Als Coach und Berater erlebt er heute, welche Folgen die schlechte Hochschulausbildung für die Wirtschaft hat. [\[weiter lesen\]](#)



INHALTSVERZEICHNIS | [öffnen](#)

Inhaltsverzeichnis *[Ausschnitt]*
 Einleitung
 Herr Professor, du bist Deutschland!9
 [...]
 Professor Holiday - der Lehre entflohen 103
 Der Minuten-Prof 106
 [...]
 [\[weiter lesen\]](#)

REGISTER | [öffnen](#)

Personenregister *[Ausschnitt]*
 A
 Angerer, Jürgen 225
 B
 Bär*, Siegfried 242 f.
 [...]
 Schmidt, Hajo 105 [...]
 [\[weiter lesen\]](#)

Quelle 02: Hauptstaatsarchiv Stuttgart – Archivalieneinheit

<https://www2.landesarchiv->

[bw.de/ofs21/olf/struktur.php?bestand=6873&klassi=&anzeigeKlassi=005&letztesLimit=20&baumSuche=&standort](https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/struktur.php?bestand=6873&klassi=&anzeigeKlassi=005&letztesLimit=20&baumSuche=&standort)

(2007-11-06)

Bestellsignatur: R 3/002 D 99 3412/124

Aus Bestand: R 3/002

Hörfunksendungen des SWR aus dem Jahre 1999

Titel: Universität Heidelberg erwägt Schritte gegen "Professor Holiday"

Laufzeit: Dienstag, 11. Mai 1999

Enthält: Die Universität Heidelberg will gegen Hajo Schmidt, genannt "Professor Holiday", vorgehen. Dieser bietet seit Jahren seinen Studenten der Meeres-Biologie ein Vorort-Seminar an, bei dem sich das Lehrreiche mit dem Angenehmen verbinden läßt. Bei Tauchseminaren, z.B. an den Küsten Maltas, können die Studenten Flora und Fauna des Mittelmeers studieren und gleichzeitig das mediterrane Klima genießen. Diese Art des Unterrichts stößt auf Kritik.

Umfang: 3'30

Provenienz: SWR 4

Schlagworte: Schmidt, Hajo
Stitt, Mark

Quelle 03: Lehre & Forschung 07/2007

<http://www.academics.de/portal/action/popup/print;jsessionid=fdc-zu1a120sun1.?nav=30148> (2007-11-06)

„Von Autonomie, Reform und Demobükratien

Von Stefan Kühl

An den Universitäten treffen zwei Kulturen aufeinander, die nicht zusammenpassen: die Autonomie der Hochschullehrer und eine Bürokratie, die auf Kontrolle und formalisierte Prozesse angelegt ist. Das muss zu Konflikten führen, die der Lösung harren. Eine Analyse.



Kaum eine Organisation stattet ihre Leistungserbringer mit einem so hohen Maße an Autonomie aus wie Universitäten. Professoren haben weitgehende Autonomie darüber, wann sie wo arbeiten wollen. Sie können selbständig darüber entscheiden, wann, wie und ob überhaupt sie die Früchte ihrer wissenschaftlichen Forschung der Öffentlichkeit mitteilen wollen. Bei der Wahl ihrer Themen haben Sie so ein hohes Maß an Freiheit, dass ihre Beiträge manchmal nur noch mit Mühe überhaupt dem Fach zugeordnet werden können, für das sie ursprünglich einmal eingestellt wurden.

Anhand von Einzelexemplaren kann gezeigt werden, wie diese Leistungsbringer diese weitgehend durch die Universität unkontrollierte Zeitbenutzung für die Verbesserung ihrer Freizeit- oder Verdienstmöglichkeiten als Berater, Gutachter oder Aufsichtsrat einsetzen.

Massenmedial lassen sich solche Freizeit- oder Nebenverdiensoptimierer mit Begriffen wie "Professor Untat", "No-Show-Professoren" oder "Professor Holiday" interessant dramatisieren. Dabei wird dann jedoch übersehen wie viel "Slack" alle Organisationen - und damit auch Universitäten - ertragen können.

Für die Frage des Veränderungsmanagements in Universitäten sind nicht die faulen Professoren das Problem. Viel relevanter ist, dass es die Autonomie den Professoren ermöglicht, sich stärker als in anderen Organisationen den Steuerungsvorgaben zu entziehen. Es mangelt ja nicht an Ideen, wie diese Autonomie der Leistungserbringer in ein engeres Korsett von Kontrollen, Evaluierungen und Rechenschaftspflichten gegossen werden könnte. Zwar gehört es unter Professoren zum gepflegten Ritual über Bologna-Irrsinn, BA-MA-Idiotie oder mit Kapazitätsplanung beschäftigte Planungsphantasten zu klagen, aber relativ schnell wird dann klar, wie wenig das Kerngeschäft der Lehre und der Forschung durch diese veränderten Rahmenbedingungen berührt wird. [...]"

Quelle 04: ruprecht Nr. 59 vom 11.05.1999

<http://texte.ruprecht.de/zeitartikel.php?id=1857> (2007-11-08)

Der Name des Autors ist der Redaktion bekannt.

„Von Gefrierkammern und eingefrorener Lehre

Seit Jahren fühlt sich Professor Schmidt in der Forschung behindert - nun geht er an die Presse

„Was will Prof. Holiday auf Malta?“, so lautete die Überschrift eines BILD-Artikels, der am 10. April diesen Jahres erschien. Zu lesen war da die Geschichte eines Professors, der seit Jahr und Tag seine Kollegen, was die Lehre angeht, im Stich läßt und nur während des Sommersemesters eine Veranstaltung anbietet. Dann nämlich kreuzt er laut BILD mit einem kleinen Grüppchen Studenten auf einem Segelschiff 14 Tage durchs Mittelmeer. Das Ganze bezeichnet er dann als „meeresbiologisches Praktikum“.

Es schien einleuchtend, daß solch einem Mann das Handwerk gelegt werden muß. Der Verwaltungsrat der Universität faßte den Entschluß, dem Professor die Mittel für seine meeresbiologische Exkursion zu verweigern. Das ließ sich dieser aber nicht gefallen und zog kurzerhand vor das Verwaltungsgericht in Karlsruhe. Die Verweigerung der Mittel sei ein Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre, so seine juristisch offenbar korrekte Feststellung, denn das Gericht urteilte, daß der Verwaltungsrat der Universität seine Entscheidung noch einmal überdenken müsse. Zwar gebe es die Möglichkeit, bei Nichterfüllung des Lehrauftrags zu disziplinarischen Maßnahmen zu greifen, dazu gehöre jedoch nicht die Streichung von Exkursionsmitteln, so der Bescheid des Gerichtes.

Als Reaktion auf das Gerichtsurteil erschienen verschiedene Zeitungsartikel, in welchen der Professor Dr. Dr. Hajo Schmidt namentlich genannt wurde. Dies erlaubt es ihm, nun erstmals selbst eine Stellungnahme gegenüber der Presse abzugeben, was ihm bisher aufgrund seines Beamtenstatus verwehrt gewesen war. Dem *ruprecht* präsentierte und erläuterte der Meeresbiologe, der nach eigenen Angaben weltweit als Kapazität für Blumentiere bekannt und anerkannt ist, nicht nur zahlreiche Schriftstücke und Akten als „Beweise“, sondern auch eine Geschichte, die wie die Vorlage für einen neuen „Campus-Roman“ klingt:

Sie beginnt an einem Montagmorgen im Oktober 1994. Professor Hajo Schmidt, der nach längerer Abwesenheit an die Universität zurückgekehrt ist, betritt sein Büro, und findet es mit Kisten und Kartons vollgestopft. Inhalt: Laborgeräte, Akten und Aufzeichnungen von Forschungsprojekten, alles wahllos durcheinandergeworfen. Die Sachen gehören ihm und befanden sich bis zu diesem Zeitpunkt in seinem an das Büro angrenzenden Labor.

Schmidt erinnert sich: Sein Schreibtisch ist offensichtlich durchwühlt worden, darin befanden sich die Schlüssel für das Forschungslabor. Sie sind verschwunden. Doch nicht nur sie. Als der Professor mit einer Bestandsaufnahme seiner Arbeitsgerätschaften beginnt, muß er feststellen, daß ganze Aquarien und deren Zubehör, Diaserien und Karteikarten mit Aufzeichnungen, die er für seine Arbeit für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) benötigt, verschwunden sind. Doch der Vorfall ist nicht der erste seiner Art. Als er sich ein Jahr zuvor in der Wahrnehmung einer Honorarprofessur in Puerto Rico aufgehalten hatte, hatte man sein erstes Labor ausgeräumt. Die Utensilien, die sich darin befanden, verschwanden nach Schmidts Angaben für anderthalb Jahre im Keller des zoologischen Instituts, wo sie in einer ausgedienten Gefrierkammer untergebracht wurden. Professor Schmidt blieb es verwehrt, zu erfahren, wohin man die Sachen, darunter seine Fachliteratur, geschafft hatte. Das leergeäumte Labor wurde an einen Kollegen vergeben, eine Entscheidung, die nicht von dem dafür laut Universitätsgesetz (UG) zuständigen Verwaltungsrat getroffen worden war. Als Grund für die Räumung des Zimmers wurde mangelnde Arbeitssicherheit angeführt, obwohl sich in dem Labor seit Jahren nichts verändert hatte. Über keine der beiden Räumungsaktionen sei er vorher informiert

worden, klagt Schmidt. Auch sei er nicht gefragt worden, wofür er die Räumlichkeiten benötige. Professor Schmidt wandte sich mit der Bitte um Unterstützung schriftlich an den Kanzler; von dessen Seite erfolgte jedoch keine Reaktion.

Im Laufe der Jahre, die Professor Hajo Schmidt an der Heidelberger Universität tätig ist, hat er nach eigener Aussage schon einiges miterlebt, dem er machtlos gegenüberstand.

So erhält er schon seit Jahren aus dem Forschungsetat der Fakultät gerade mal 3000 Mark, während seine Kollegen mit Summen zwischen 15.000 und 25.000 Mark pro Jahr ausgestattet werden. Erklären läßt sich das höchstens dadurch, daß sein Status als Universitätsprofessor nicht zur Kenntnis genommen wird, sondern man ihn von seinem Rang her offenbar mit einem Zeitdozenten gleichsetzt. Diesen werden in der Tat nur zwischen 2000 und 2500 Mark jährlich zur Verfügung gestellt. Die Versuche des Professors, eine finanzielle Gleichstellung zu erreichen, scheiterten stets an dem Hinweis der Verwaltung, er erhalte doch zusätzliche Forschungsgelder von der DFG. Als die Fakultät sich schließlich bereit erklärte, seiner Forderung nach finanzieller Unterstützung nachzugeben, knüpfte sie dies an die Bedingung, daß Professor Schmidt einen förmlichen Projektantrag einreichen müsse. Er reichte daraufhin einen Antrag für ein Projekt ein, das, wie aus einer früheren Publikation zu ersehen war, bereits mehrfach von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert worden war. Ein Gutachter der Universität kam jedoch zu dem Schluß, das Projekt sei uninteressant und zur Förderung ungeeignet. Der Name des Gutachters wird ihm, so Schmidt, bis heute vorenthalten, obwohl er als Beamter ein Recht darauf hat, diesen zu erfahren. Erklärung der Kanzlerin der Universität, Romana von Hagen: "Weil der Gutachter ansonsten mit dem Beginn einer erheblichen Korrespondenz mit Professor Dr. Dr. Schmidt zu rechnen hätte."

Nach eigener Aussage wurde Professor Schmidt 17 Jahre lang weder aufgefordert, sich an den im Biologiegrundstudium stattfindenden Praktika zu beteiligen, noch wurde er in deren Planung einbezogen. Man habe ihm die Beteiligung an den Grundpraktika verweigert, seit ihm von einem Kollegen unterstellt wurde, er habe eine Studentin sexuell belästigt. Eine Behauptung übrigens, die dieser Kollege schriftlich widerrufen mußte.

Um, wie er selbst sagt, seine Forschungen voranzutreiben, beantragte der Professor in den Jahren 1997/ 98 die Freistellung für ein Forschungssemester. Seine beiden Anträge wurden abgelehnt, man verwies auf seine unzureichende Lehrtätigkeit und den Mangel an eigenen Publikationen. Laut Universitätsgesetz darf dies auf einen Freistellungsantrag jedoch keinen Einfluß haben.

Vor drei Jahren beschloß der Verwaltungsrat, Professor Schmidt doch wieder in die Lehre des Grundstudiums einzubinden. Nun sollte er die Hälfte seines Lehrdeputats mit Grundpraktika abdecken, was fast die Hälfte aller Zoologiegrundpraktika überhaupt ausmacht. Die andere Hälfte der Grundpraktika sollte dann von seinen Kollegen gehalten werden, von denen derzeit 14 potentiell für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Von der Übernahme der Grundpraktika wurde sogar die Bezuschussung seiner Exkursionspraktika im Hauptstudium abhängig gemacht. Professor Schmidt weigert sich, dieser Aufforderung nachzukommen, unter anderem deswegen, weil man auch von ihm fordert, ein Ökologiepraktikum abzuhalten, welches im Lehrplan für das Grundstudium überhaupt nicht vorgesehen ist. Zudem sei er zuvor von seinen Kollegen für die Fachrichtung Ökologie als "nicht prüfungsberechtigt" eingestuft worden.

Wie Professor Schmidt erklärt, sei es ein einmaliger Vorgang in der Universitätsgeschichte, daß einem Professor von einem Verwaltungsrat, der laut Universitätsgesetz lediglich für die Zuteilung der Mittel und Einrichtungen zuständig ist, Umfang und Inhalt seiner Lehre vorgeschrieben wird.

Professor Schmidt führte sein meeresbiologisches Praktikum dennoch durch - ohne seine Auflagen erfüllt und ohne Zuschüsse erhalten zu haben. Kanzlerin von Hagen drohte ihm daraufhin mit Disziplinarmaßnahmen.

Professor Schmidt entschloß sich, vor Gericht zu gehen; er wußte, daß sein Praktikum ohne Zuschüsse nicht durchgeführt werden kann, was nach seiner Aussage ein Scheitern der ihm noch verbliebenen Lehre bedeuten würde.

Das Karlsruher Verwaltungsgericht urteilte zu Gunsten Schmidts. Der Verwaltungsrat muß seine Entscheidung jetzt noch einmal überdenken. Nach Aussage von Kanzlerin von Hagen wird man die gewünschten Mittel wohl bewilligen - für den vorigen wie auch für diesen Sommer. Andernfalls, so war in der *Stuttgarter Zeitung* zu lesen, fürchte die Universität, vor Gericht erneut den Kürzeren zu ziehen.

Bleibt die Frage: Warum das alles? Seine Forschung sei systematisch durch die Räumung seiner Labors und die unzureichende Finanzierung behindert worden, aus der Lehre habe man ihn fast gänzlich verdrängt. Das meeresbiologische Praktikum, welches ihm noch geblieben ist, und das nach Schmidts Angaben über die Universität hinaus im In- und Ausland nachgefragt wird und mehrfach Gegenstand von Publikationen auswärtiger Kollegen war, wurde nun vom Dekan im Verwaltungsrat für "verzichtbar" erklärt. Unverständlich auch für einige Studenten, die an diesem Praktikum bereits teilgenommen haben, und von denen Aussagen zu hören sind wie "Ich habe da so viel gelernt wie nie zuvor." Auch Professor Schmidt hat keine Erklärung für "diese gehäuften Verstöße gegen das Universitätsgesetz".

Von offizieller Seite war darüber leider nichts in Erfahrung zu bringen. An der Fakultät für Biologie verweigerten diejenigen, die am Telefon zu sprechen waren, die Auskunft über die Geschehnisse. "Dazu können wir leider nichts sagen." An dafür eventuell zuständige Personen konnte angeblich nicht weiterverwiesen werden. Dr. Michael Schwarz, Pressesprecher der Universität, zeigte immerhin etwas Entgegenkommen und machte auf zwei bereits erschienene Zeitungsartikel aufmerksam. Was alles weitere betreffe, so erklärte er, sei in dieser Angelegenheit einzig die Kanzlerin befugt, Auskünfte zu erteilen. Diese war jedoch leider nicht zu erreichen.

So kann man sich derzeit nur auf die Aussagen von Professor Schmidt stützen. Nach dessen Ansicht ist diese "Kampagne" gegen ihn die Folge von "Neid und Konkurrenzdenken". "Ich bin denen einfach ein bißchen zuviel herumgereist", lautet seine Erkenntnis. Hinzu kommt, daß Professor Schmidt sehr "unbequeme" Vorstellungen von Forschung und Lehre hat. So sollten etwa Forschungsgelder seiner Meinung nach von der Tauglichkeit der Projekte abhängig gemacht werden. Diese solle, wie es bei der DFG, für die der Professor 14 Jahre lang tätig war, üblich ist, durch unabhängige Gutachter überprüft werden.

Wie sich die Angelegenheit weiter entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Als einen "für alle Seiten befriedigenden Ausweg" aus dem Rechtsdilemma sieht das Stuttgarter Wissenschaftsministerium die vorzeitige Pensionierung des zweiundsechzigjährigen Professors. "Damit bin ich natürlich nicht einverstanden", sagt der streitbare Professor, der vorhat, auch in den ihm verbleibenden Jahren seiner Dienstzeit für seine Rechte auf die Barrikaden zu gehen."